

Sitzungsvorlage

Drucksache Nr. 477/2019

Teningen, den 29. Mai 2019

Federführender Fachbereich: Fachbereich 1 (Finanzen, Personal, Organisation)

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Gemeinderat (öffentlich)	16.07.2019	Beschlussfassung

Betreff:

Kommunalwahlen;
Prüfung durch das Landratsamt Emmendingen sowie Feststellung von etwaigen
Hinderungsgründen

Es wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:

Nachdem keine Ablehnungsgründe geltend gemacht wurden und keine Hinderungsgründe vorliegen, stellt der Gemeinderat fest, dass sämtliche Gewählten ihr Amt antreten können.

Erläuterung:

Das Landratsamt Emmendingen hat mit Bescheid vom 27. Juni 2019 mitgeteilt, dass die Gemeinderatswahl am 26. Mai 2019 für unbeanstandet erklärt wird. Die Prüfung hat keine Mängel ergeben. Gegen die Wahl wurde kein Einspruch eingelegt.

Mit Schreiben vom 29. Mai 2019 wurden die gewählten Personen angeschrieben mit dem Hinweis auf die Vorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (§§ 15, 16 und 29 GemO). Sollten Ablehnungsgründe gem. § 16 GemO geltend gemacht werden oder Hinderungsgründe nach § 29 Abs. 1 GemO vorliegen, hat hierüber noch der bisherige Gemeinderat zu entscheiden.

Von den Gewählten ging keine entsprechende Mitteilung ein.